

# Protokoll Fachschaftsratssitzung 16.04.2025

Sitzungsleitung: Jacob Schupp, Rosalie Wotz, Rojin Nawroz  
Protokollführung: Henry Wilkens  
Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr



- Der Fachschaftsrat war beschlussfähig. -

## Inhalt

1. Ankündigungen.....	1
2. Genehmigung des Protokolls vom 26.03.2025 .....	3
3. Wahl der Sitzungsleitung .....	3
Wahl.....	4
Beschluss: Amtsgeschäfte zu Ende führen.....	4
4. Wahl der Finanzverantwortlichen .....	5
Wahl:.....	5
5. Abschiedsparty im Juristischen Seminar .....	6
6. Juraball-AK .....	7
Abstimmung Location:.....	8
7. Pinterest-AK .....	8
Beschluss: Nutzung des künftigen Fachschaftsbüros .....	8
Anschaffung neue Schwerlastregale.....	18
8. Studienortswechsler-AK .....	19
9. Verschiedenes.....	19
Finanzantrag: Rückerstattung Ersti-Wocheende.....	20

## 1. Ankündigungen

Die Sitzungen werden vorübergehend hier im Seminarraum 1 in der Akademiestraße stattfinden. Eine bessere Lösung wird aber angestrebt.

Es wird die folgende AK-Übersicht präsentiert mit den aktuellen AK-Leitungen. Es wird darauf hingewiesen, dass der EDV-AK momentan ohne Leitung ist.

<b>AK</b>	<b>Leitung</b>
Ausleih AK	Karlotta Meinert

Awareness Team	Emily Trujke, Caroline Schnetzer
Beratungs AK	Ausgesetzt
BS AK	Melinda Klein, Vladislava Serzhenko
Büro AK	Daria Espenhain, Kelly Chen
EDV	Vakant
Ersti AK (und Unter- AKs) 2024 → AK 2025 wird am 14.05.2025 gewählt	Julián Jimez, Sofia Eßer,
Fakultätstags und Alexy AK	Kim Dreilich, Emily van Rahden
Finanz AK → neue Finanzer	Jonas Höckmann,
Formatierungs AK 2024	Daniel Richter, Nele Geritzmann
Hockenheim AK	Kim Dreilich
Juraball AK	Louisa Doherty, Cristina Psotta
Kaffee AK	Kim Dreilich
Pinterest AK	Jacob Schupp
Projekte AK	Emily van Rahden, Carla Marondel
Protokoll AK	Amelie Link,
Pulli AK 2025	Melinda Klein, David Rösler, Nele Gerritzmann
Satzungsänderungs AK	Jacob Schupp, Emilia Rosalie Woltz
Social Media	Karlotta Meinert, Katharina Rieckenberg
Sport AK	Nele Gerritzmann
Weihnachtstutorien AK 2024 → Entlastung ausstehend	Emily van Rahden, Kim Dreilich, Wiebke Häser
Wochenende AK	Jonas Höckmann

## **2. Genehmigung des Protokolls vom 26.03.2025**

Das Protokoll der Sitzung vom 26.03.2025 wurde einstimmig genehmigt.

## **3. Wahl der Sitzungsleitung**

Kelly wird ohne Widerspruch zur Wahlleiterin bestimmt. Nele wird zur Wahlhelferin bestimmt.

Für das Amt der Sprecherin kandidiert Rosalie Woltz  
Sie möchte die Sitzungen in Zukunft etwas kürzer halten.

Frage: Welche Themen sind dir im nächsten Semester besonders wichtig? Wie würdest du den aktuellen Zustand der FS einschätzen?

Antwort: Im nächsten Semester ist besonders der reibungslose Verlauf des Umzug wichtig. Die FS sei in einem guten Zustand. Zusammen mit Jacob wurde aus ihrer Sicht ein guter Job gemacht im letzten Semester.

Für das Amt der stellvertretenden Sprecherin kandidiert Rojin Nawroz:

Sie führt aus, dass sie zwar bislang nicht die auffälligste Person in der Fachschaft gewesen sei, aber seit einem halben Jahr regelmäßiger da sei. Sie möchte sich mehr in der Fachschaft einbringen.

Frage: Welche Projekte sind dir besonders wichtig?

Antwort: Der Übergang auf das E-Examen sollte möglichst reibungslos verlaufen und die Studierenden sollen die Möglichkeit bekommen sich darauf gut vorbereiten zu können. Zudem sollte es aus ihrer Sicht möglich sein, dass man den Samstagsklausurenkurs online absolvieren kann.

Frage: Wie möchtest du auch den Übergang zwischen ernsthafter FS-Arbeit und ein paar mehr spaßigen Events moderieren?

Antwort: Es ist schade, dass in den letzten Wochen manches ausgefallen ist. Der spaßige Teil sollte nicht ganz hinter der FS-Arbeit zurücktreten.

Frage: Kannst du dir vorstellen das Amt der Sitzungsleitung in Summe zwei Semester lang zu absolvieren?

Antwort: Ja

**Wahl:**

Beide Wahlen werden zusammen durchgeführt.

Rosalie:

25 Ja

1 Nein

1 Enthaltung

Rosalie Woltz ist zur Sprecherin der Fachschaft Jura Heidelberg gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Rojin:

25 Ja

1 Nein

0 Enthaltung

Rojin Nawroz ist zur stellvertretenden Sprecherin der Fachschaft Jura Heidelberg gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

**Beschluss: Amtsgeschäfte zu Ende führen**

Antragsteller: Jacob Schupp

Antragstext: Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg beschließt, dass Jacob Schupp noch Aufgaben wahrnehmen darf, die ihren Ursprung in seiner Zeit als Sprecher haben und bislang liegen geblieben sind oder nicht vollständig ausgeführt wurden. Dies betrifft insbesondere den Abschluss des Umzugs des Fachschaftsbüros, die Absprachen bzgl eines Sitzungsraumes für dieses Semester, die Beantwortung von Mails, die Sortierung des Mailpostfachs, die Kontrolle der Leitfäden und die Veröffentlichung von Angaben auf der Website, die die Sitzungsleitung vorzunehmen hat. Er hat daher weiter Zugriff auf das Mailpostfach und die Website der Fachschaft.

Antragsbegründung:

Es gibt noch einige Dinge, die leider die letzten Wochen liegen geblieben sind, die ich bisher allein wahrgenommen habe. Um diese Geschäfte ordentlich und zeitnah zu Ende bringen zu können und der neuen Sitzungsleitung einen Start in ihr Amt ohne große Altlasten zu ermöglichen, möchte ich dieses Geschäft, deren Erledigung jetzt schon absehbar sind, ordentlich zu Ende führen.

Diskussion: keine

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig angenommen

Die Sitzungsleitung aus dem letzten Semester kündigt für nächste Woche einen Bericht an und bedankt sich für das Vertrauen im vergangenen Semester.

#### **4. Wahl der Finanzverantwortlichen**

Die Sitzungsleitung teilt mit, dass Entlastung für die bisherigen Finanzverantwortlichen verweigert wird, da bislang kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wurde.

Wiebke und Ana werden mit einer Nein-Stimme zum Wahlausschuss für diese Wahl bestimmt. Es kommt die Nachfrage von Efe-Kaan, warum der Wahlausschuss nicht paritätisch besetzt wurde.

Jan Kießelbach kandidiert für das Amt des Finanzverantwortlichen.

Er ist im 2. Semester und seit diesem Semester im FSR.

Er möchte den Prozess wie man Geld kommt konsequenter und weniger umständlich gestalten. Die Leute sollen so schnell und effektiv wie möglich an ihr Geld gelangen.

Carolin Terkamp kandidiert für das Amt der gleichberechtigten weiteren Finanzverantwortlichen.

Sie ist ebenfalls im 2. Semester. Sie möchte alles gut dokumentieren und einen regelmäßigen Zugang zum Geld gewährleisten.

#### **Wahl:**

Die Sitzungsleitung legt fest, dass in OrgS-konformer Auslegung der Satzung nicht ein Financer und eine Stellvertreterin gewählt werden soll, sondern zwei gleichberechtigte Finanzverantwortliche. Diese Auslegung der Satzung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrates kritisiert. Es sei zwar richtig, dass die beiden Finanzverantwortlichen unabhängig von ihrer Bezeichnung die gleichen Rechte haben, aber dies rechtfertige keine Änderung der Ämter contra legem. Die Sitzungsleitung leitet keine Abstimmung über diese Frage ein.

Jan Kießelbach

24 Ja

0 Nein

1 Enthaltung

Carolin Terkamp

23 Ja

1 Nein

1 Enthaltung

Die beiden sind zu den Finanzverantwortlichen der Fachschaft Jura Heidelberg gewählt und nehmen die Wahl an.

### **5. Abschiedsparty im Juristischen Seminar**

Jacob berichtet:

- Die Planungen von den Lehrstühlen sind bislang träge.  
Lediglich Prof. Reimer und Prof. Pieckenbrock haben bislang etwas geplant.
- Die Werbung für das Event hat heute angefangen.
- Das Umzugsunternehmen liegt bislang im Zeitplan, das heißt die Party wird wohl im Glaskasten stattfinden können. Ggf. muss man aber spontan ausweichen, wenn was schief läuft.
- Das Sicherheitskonzept wird diese Woche noch fertiggestellt.
- Noch ist ungeklärt wie wir die Türen zur Bibliothek abschließen werden.  
Eventuell wird man da auf die Security zurückgreifen müssen.

Die Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg berichtet über die Planung der Party:

- DJ Holy Smokes für einen Mixed-Music-Floor
- Zwei DJs für den Technofloor, der aber erst später beginnt
- Die DJs können die Technik aufbauen, ausgeliehen werden muss sie aber von der FSI. Dadurch wird ggf. ein Techniker gespart.

Frage: Wie sieht es mit dem Hausmeister aus als Hilfe? Antwort: Sind zu viele Sachen für diesen.

Es wird ein Stimmungsbild der anwesenden Personen zu der Frage beantragt, ob ein Techniker hilfreich sei: Ergebnis der Abstimmung: Mehrheit auf Sicht ist dafür

Verpflegung:

- Kühlschränke von Fein. Überschüssiges wird auf Kommission bestellt
- Bier von Wolle
- Fleisch von der JVA Mannheim
- Mit Essen und Trinken wahrscheinlich Plus
- Bei 500-600 Tickets. Wahrscheinlich 5 € Eintritt
- Vorverkauf soll bald beworben werden

Die Sitzungsleitung bedankt sich bei der Fachschaftsinitiative für die Planung und die Vorstellung in der Sitzung des Fachschaftsrates. Der Fachschaftsrates erhebt keinerlei Einwände gegen die vorgestellte Planung.

## **6. Juraball-AK**

Die AK-Leitung möchte darüber abstimmen, ob es ein Juraball dieses Jahr geben soll und wo er stattfinden soll.

Option 1 Molkenkur:

- 15.000 € Mindestumsatz. Mindestens 3 (eher 4) Getränkegutscheine dafür für die Besucher
- 350 Leute (nicht tanzbar)
- Band vom letzten Jahr
- 18.06.25
- Ungefähr 44 € pro Person für ein Ticket

Option 2 Atlantic Hotel:

- Gesamtkosten 13.500
- 31 € p. P., enthalten ist ein Sektempfang für 15 € p.P.
- 280 Leute; Tanzen nicht möglich mit so vielen Personen
- Freitag/Samstag möglich. Wissen noch nicht, ob da Band kann.

Idee des AK: Kanzleien anfragen, um den Preis etwas niedriger zu halten.

## **Aussprache:**

Frage: Klappt das in 2 Monaten noch einen Juraball zu organisieren?

Antwort: Momentan kümmern sich 4 Leute um die Organisation. Weitere Mitglieder würden aber noch gewählt werden; die Organisation sei daher machbar.

Frage: Wie viel kosteten Tickets letztes Jahr?

Antwort: 25 €. Es ist aber eher utopisch für so wenig erneut einen Ball anzubieten.

Anmerkung: Wir waren die letzten Jahre eher günstig.

Frage: Wie viel mehr Menschen könnten kommen, wenn man das Sicherheitskonzept ausweitet? Was kostet das?

Antwort: Das kostet etwa 1.000 €.

### **Abstimmung Location:**

Welche Location soll weiterverfolgt oder überhaupt?

Molkenkur 11 Stimmen

Atlantic: 15 Stimmen

Kein Juraball: 3 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen.

## **7. Pinterest-AK**

Der Umzug verlief reibungslos und relativ entspannt. Am letzten Samstag haben wir die Kisten gepackt. Diese sind inzwischen im Zielbüro in Raum 007.

Die Möbel verzögern sich noch etwas.

Das Fachschafts-Büro öffnet erst in 3-6 Wochen wieder.

### **Beschluss: Nutzung des künftigen Fachschaftsbüros**

Antrag: Nutzung des künftigen Fachschaftsbüros

Antragsteller: Pinterest-AK

Antragstext: Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg beschließt folgende Aufteilung, Nutzung und Nutzungsbedingungen für den Raum der künftig von der Fakultät dem Fachschaftsrat zur Verfügung gestellt wird (vrs! Gebäude 3090 Raum 007):

1. Das Büro des Fachschaftsrats wird in der größeren, östlichen Raumhälfte vom Pinterest AK eingerichtet. Diese Raumhälfte trägt den Namen „Fachschaftsbüro“
2. Der stud. Gruppe „Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg“ wird eine Nutzung des Fachschaftsbüros gestattet. Ihnen ist Stauraum für Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Mobiliar ist ggf von der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg selbst anzuschaffen.



3. Der stud. Gruppe „Jura Tandem“ wird eine eingeschränkte Nutzung des Fachschaftsbüros gestattet. Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg stellt Ihnen ca. 1 Regalmeter verschließbaren Stauraum für Unterlagen zur Verfügung.
4. Der stud. Gruppe „StudZR“ wird eine eingeschränkte Nutzung des Fachschaftsbüros gestattet. Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg stellt Ihnen ca. 30 Regalmeter nicht verschließbaren Stauraum zur Verfügung.
5. Die kleinere, westliche Raumhälfte wird gänzlich der stud. Gruppe ELSA Heidelberg e.V. zur Nutzung und Verwaltung überlassen. Diese Raumhälfte trägt den Namen „ELSA-Büro“
6. Ziffer 5 steht unter der Bedingung, dass ELSA der stud. Gruppe „Pro Bono“ die Nutzung des ELSA-Büros ermöglicht und ihnen angemessenen Stauraum für Unterlagen zur Verfügung stellt. Mobiliar ist ggf von Pro Bono selbst anzuschaffen.
7. Der Zugang zum gesamten Raum, richtet sich nach § 23 der Fachschaftssatzung.
8. Der Pinterest-AK wird ermächtigt im Benehmen mit der Sitzungsleitung und dem Büro AK unbestimmte Nutzungsrechte zu konkretisieren. Bei bedeutenden Entscheidungen bzw Konkretisierungen ist der Fachschaftsrat auf seiner nächsten Sitzung zu informieren. Diese Nutzung soll sich an der in der Begründung beschriebenen Nutzung orientieren. Eine Nutzung durch andere stud. Gruppen ist jedoch stets nachrangig zu einer Nutzung durch den Fachschaftsrat selbst.

Ein Anspruch auf die Nutzung des Raumes entsteht durch den Beschluss nicht. Der Fachschaftsrat behält sich jederzeit vor, die Nutzung des Raumes zu ändern. Insbesondere behält er sich vor, Gruppen, die sich nicht an Vereinbarungen halten, das Nutzungsrecht des Raumes ganz zu entziehen.

Antragsbegründung:

Zu 1., 2. und zu 4.:

Der Raum, der der Fachschaft zur Verfügung gestellt wird, in ein Fachschafts- und ein ELSA-Büro untergliedert. Dies ergibt sich aus dem bedarf, den alle Gruppen angemeldet haben und der Anzahl an Mitgliedern, die eine Gruppe hat. So braucht sowohl die Fachschaftsinitiative als auch ELSA ein Büro, um Akten zu lagern, Sprechstunden abzuhalten, sowie einen eingerichteten Arbeitsplatz, an dem für die stud. Gruppe Arbeit verrichtet werden kann. Andere stud. Gruppen hatten entweder

nicht den Bedarf eines Lagerplatzes in diesem Umfang oder den Bedarf eines Arbeitsplatzes, sodass sich eine Büroteilung mit diesen nicht gelohnt hat. Aufgrund der nicht immer reibungslosen Zusammenarbeit des Fachschaftsrates mit ELSA, sollen diese ein eigenes Büro erhalten, während der Fachschaftsrat das Büro mit der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg teilt. Somit kann jede stud. Gruppe weitestgehend einen eigenen Bürobetrieb, teilweise sogar gleichzeitig, aufrechterhalten.

Zu 3.:

Das Jura-Tandem, hat lediglich den Bedarf für eine einstündige, wöchentliche Sprechstunde, sowie einen sicheren Lagerplatz für Engagementbescheinigungen und deren Laptop angemeldet. Dies ist vom Umfang her relativ gering und kann ohne größeren Aufwand im Fachschaftsbüro untergebracht werden.

Zu 4.:

Die StudZR hat Bedarf für 60 Regalmeter Stauraum, vorzugsweise verschlossen, angemeldet. Das Büro wird diesem Bedarf aufgrund seiner Größe schlichtweg nicht gerecht. In dem Büro stehen bereits ca 36 Regalmeter in einem Wandregal zur Verfügung, diese werden der Gruppe fast vollständig angeboten. Bedarf für eine weitere Benutzung des Büros wurde nicht angemeldet.

Zu 6.:

Damit möglichst viele stud. Gruppen an der Juristischen Fakultät Fuß fassen können teilen sowohl die Fachschaft als auch ELSA ihre Büroteile. Da die Fachschaft ihre Bürohälfte (neben dem eigentlich in Gänze ihr zustehenden Raum) mit der Fachschaftsinitiative Jura, dem Jura-Tandem und StudZR teilt, muss nun auch ELSA, die ihre Hälfte selbst verwalten, der stud. Gruppe ProBono die Nutzung ermöglichen.

Zu 8.:

Es verschwendet die Zeit des FSR weitere verwaltungstechnischen Details unter den Gruppen und der Fachschaft zu regeln. Hierfür benennt der FSR zuständige Gremien und Organe.

Allgemein:

Hierbei handelt es sich um den Kompromiss, den die Sitzungsleitung mit den stud. Gruppen vereinbart hat. Grundsätzlich sind bei diesem Kompromiss die Bedürfnisse und Anforderungen aller stud. Gruppen an einen Raum/ein Büro im oben beschriebem Maße erfüllt.

Das Nutzungsrecht für die stud. Gruppen umfasst insb das abhalten von Sprechstunden, nach Absprache, in Zeiten in denen das Fachschaftsbüro nicht verwendet wird und auf Anfrage auch das Verwenden von Büromaterialien.

Änderungsantrag:

Antragsteller: Henry Wilkens

Antragstext:

„Der Antrag „Nutzung des künftigen Fachschaftsbüros“ wird wie folgt geändert.

1. In Satz 1 wird das Wort „vrsl.“ gestrichen.
2. In Satz 1 Nr. 2 wird Satz 3 wie folgt gefasst:  
„Der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg wird im Fachschaftsbüro Platz bereitgestellt für von ihr selbst anzuschaffendes Mobiliar.“
3. In Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „eingeschränkte“ gestrichen und nach dem Wort „Fachschaftsbüros“ die Worte „nach Maßgabe von Ziffer 8“ eingefügt.
4. In Satz 1 Nr. 4 wird das Wort „eingeschränkte“ gestrichen und nach dem Wort „Fachschaftsbüros“ die Worte „nach Maßgabe von Ziffer 8“ eingefügt.
5. In Satz 1 Nr. 5 wird das Wort „gänzlich“ durch „grundsätzlich“ ersetzt.
6. Satz 1 Nr. 7 wird wie folgt gefasst:  
„Der Zugang zum gesamten Raum richtet sich nach § 23 der Satzung der Fachschaft Jura Heidelberg. Die studentischen Gruppen, denen durch diesen Antrag ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, können Personen benennen, die von der Sitzungsleitung auf die Liste gesetzt werden von den Personen, die Zugang zum Raum erhalten.“
7. Satz 1 Nr. 8 wird wie folgt gefasst:  
„Die konkrete Nutzung des gesamten Raumes erfolgt nach Absprache zwischen der Fachschaft und den studentischen Gruppen.  
Einer Nutzung durch den Fachschaftsrat selbst ist stets vorrangig, insbesondere für die Büroöffnungszeiten.  
Im Übrigen kann die Fachschaft die Nutzung auch zwischen den studentischen Gruppen einseitig selbst regeln. Dies soll durch die Sitzungsleitung insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung durch eine studentische Gruppe im bevorzugten Interesse der Studierendenschaft ist.“
8. In Satz 1 werden folgende neue Nummer 9 und 10 angefügt:  
„9. Der Fachschaftsrat stellt fest, dass die aktuellen studentischen Mitglieder

des Fakultätsrates auf einen Zugang zum Raum verzichtet haben. In der Zukunft können diese jederzeit auch eine Nutzung des Raumes beanspruchen. Falls dies eintritt, ist die Raumnutzung neu zu regeln.

10. Alle Mitglieder von studentischen Gruppen haben sich bei jedem Ausleihen des Schlüssels zu dem Raum 007 in die bei der Pforte geführte Schlüsselliste einzutragen. Die Schlüssel müssen von diesen Mitgliedern sofort nach Benutzung des Raumes wieder zurückgegeben werden.“

9. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Sofern der Fachschaft ein Lagerraum zur Verfügung gestellt wird, darf die Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg diesen mitbenutzen.

10. Die bisheriger Satz 2 wird zu Satz 3.

11. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4 und wie folgt gefasst:

„Der Fachschaftsrat behält sich ausdrücklich vor, die Nutzung des Raumes jederzeit und ohne Ankündigung zu ändern; dies gilt insbesondere für die Fälle, dass sich nicht an Vereinbarungen über die Nutzungszeit gehalten wird, mehr Platz als hier festgelegt in Anspruch genommen wird, der Raum unsauber hinterlassen wird, der Fachschaftsrat mehr Platz benötigt, eine studentische Gruppe im Interesse der Studierendenschaft mehr Platz benötigt oder studentische Gruppen sonstige Vorgaben des Fachschaftsrates oder der Sitzungsleitung missachten.

12. Der bisherige Satz 4 wird gestrichen.

13. Es werden die Sätze 5-7 angefügt:

„Die Sitzungsleitung trifft die nach diesem Beschluss vorgesehenen Absprachen und Entscheidungen. Sie hat darüber den Fachschaftsrat zu informieren und wichtige Entscheidungen möglichst vorab diesem zur Entscheidung vorzulegen.

Das Recht des Fachschaftsrates jederzeit selbst andere Entscheidungen zu treffen oder Nutzungen vorzuschreiben, bleibt unberührt.

14. Die Begründung wird entsprechend der hier maßgeblichen Änderung angepasst.

#### Begründung:

Zu 1.: Inzwischen haben wir den Raum sicher, die bisherige Formulierung also nicht mehr nötig.

Zu 2.: Die Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg (FSI Jura) wird für ihr Mobiliar auch Platz benötigen, der ihr hiermit zugeteilt wird.

Zu 3+4.: Die bisherige Formulierung war unklar und nicht aus sich heraus verständlich. Es wird nun auf die neue Ziffer 8 verwiesen, die das klarer regeln soll.

Zu 5.: Mit dieser Änderung wird klar, dass keine studentische Gruppe vollständig allein über eine der Fachschaft zur Verfügung gestellte Raumhälfte bestimmen kann.

Zu 6.: Es wird erstmals ein praktikables Verfahren zur Raumnutzung festgelegt. Diese ist im Rahmen der Satzung. Der Antrag der betreffenden Personen gilt als hiermit gestellt.

Zu 7.: Es sollte klar festgehalten werden, dass die Nutzung sich nach Absprache richtet, die Fachschaft aber auch einseitig etwas vorgegeben kann. Dies gilt auch zugunsten einzelner Gruppen, wenn dies im Interesse der Studierendenschaft ist. Das zuständige Organ dafür sollte die Sitzungsleitung sein.

Zu 8.: Das Recht der studentischen Fakultätsratsmitglieder wird (ebenso wie der momentane Verzicht darauf) festgehalten.

Es wird auch klar festgehalten, dass alle Raumnutzer von den studentischen Gruppen sich immer in die Schlüsselliste eintragen müssen und den Schlüssel nach Nutzungsende zurückgeben müssen.

Zu 9.: Die Benutzung des Lagerraums wird geregelt. Die FSI Jura ist die einzige Gruppe mit Bedarf im Moment, etwa wegen Equipment für Fakultätsfeste.

Zu 10.:Redaktionelle Änderung

Zu 11.: Die Sätze werden sprachlich klarer gefasst und detailliert Regelverstöße beschrieben, die zu einem Entzug des Nutzungsrechts führen können.

Zu 12.: In Ziffer 13 aufgegangen.

Zu 13.: Die Sitzungsleitung bekommt die Zuständigkeit Absprachen und Entscheidungen zu treffen. Sie ist grundsätzlich nach der Satzung zuständiges Organ; eine spätere andere Zuständigkeitsregelung ist möglich.

Über alles ist der FSR als gewähltes Organ der Fachschaft zu informieren. Zudem sollte er wichtige Entscheidungen vorab treffen können.

Die Rechte des FSR bleiben unberührt.

Zu 14.: Die Begründung muss entsprechend angepasst werden.

Änderungsantrag wird angenommen. Es entsteht folgender neuer

**zusammengesetzter Antrag:**

## Beschluss:

<sup>1</sup>Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg beschließt folgende Aufteilung, Nutzung und Nutzungsbedingungen für den Raum, der künftig von der Fakultät dem Fachschaftsrat zur Verfügung gestellt wird (Gebäude 3090, Raum 007):

1. Das Büro des Fachschaftsrats wird in der größeren, östlichen Raumhälfte vom Pinterest-AK eingerichtet. Diese Raumhälfte trägt den Namen „Fachschaftsbüro“.
2. Der studentischen Gruppe „Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg“ wird eine Nutzung des Fachschaftsbüros gestattet. Ihnen ist Stauraum für Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg wird im Fachschaftsbüro Platz bereitgestellt für von ihr selbst anzuschaffendes Mobiliar.
3. Der studentischen Gruppe „Jura-Tandem“ wird eine Nutzung des Fachschaftsbüros nach Maßgabe von Ziffer 8 gestattet. Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg stellt ihnen ca. 1 Regalmeter verschließbaren Stauraum für Unterlagen zur Verfügung.
4. Der studentischen Gruppe „StudZR“ wird eine Nutzung des Fachschaftsbüros nach Maßgabe von Ziffer 8 gestattet. Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg stellt ihnen ca. 30 Regalmeter nicht verschließbaren Stauraum zur Verfügung.
5. Die kleinere, westliche Raumhälfte wird grundsätzlich der studentischen Gruppe ELSA Heidelberg e.V. zur Nutzung und Verwaltung überlassen. Diese Raumhälfte trägt den Namen „ELSA-Büro“.
6. Ziffer 5 steht unter der Bedingung, dass ELSA der studentischen Gruppe „Pro Bono“ die Nutzung des ELSA-Büros ermöglicht und ihnen angemessenen Stauraum für Unterlagen zur Verfügung stellt. Mobiliar ist ggf. von Pro Bono selbst anzuschaffen.
7. Der Zugang zum gesamten Raum richtet sich nach § 23 der Satzung der Fachschaft Jura Heidelberg. Die studentischen Gruppen, denen durch diesen Antrag ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, können Personen benennen, die von der Sitzungsleitung auf die Liste gesetzt werden von den Personen, die Zugang zum Raum erhalten.
8. Die konkrete Nutzung des gesamten Raumes erfolgt nach Absprache zwischen der Fachschaft und den studentischen Gruppen.  
Einer Nutzung durch den Fachschaftsrat selbst ist stets vorrangig,

insbesondere für die Büroöffnungszeiten.

Im Übrigen kann die Fachschaft die Nutzung auch zwischen den studentischen Gruppen einseitig selbst regeln. Dies soll durch die Sitzungsleitung insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung durch eine studentische Gruppe im bevorzugten Interesse der Studierendenschaft ist.

9. Der Fachschaftsrat stellt fest, dass die aktuellen studentischen Mitglieder des Fakultätsrats auf einen Zugang zum Raum verzichtet haben. In der Zukunft können diese jederzeit auch eine Nutzung des Raumes beanspruchen. Falls dies eintritt, ist die Raumnutzung neu zu regeln.
10. Alle Mitglieder von studentischen Gruppen haben sich bei jedem Ausleihen des Schlüssels zu dem Raum 007 in die bei der Pforte geführte Schlüsselliste einzutragen. Die Schlüssel müssen von diesen Mitgliedern sofort nach Benutzung des Raumes wieder zurückgegeben werden.

<sup>2</sup>Sofern der Fachschaft ein Lagerraum zur Verfügung gestellt wird, darf die Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg diesen mitbenutzen. <sup>3</sup>Ein Anspruch auf die Nutzung des Raumes entsteht durch den Beschluss nicht. <sup>4</sup>Der Fachschaftsrat behält sich ausdrücklich vor, die Nutzung des Raumes jederzeit und ohne Ankündigung zu ändern; dies gilt insbesondere für die Fälle, dass sich nicht an Vereinbarungen über die Nutzungszeit gehalten wird, mehr Platz als hier festgelegt in Anspruch genommen wird, der Raum unsauber hinterlassen wird, der Fachschaftsrat mehr Platz benötigt, eine studentische Gruppe im Interesse der Studierendenschaft mehr Platz benötigt oder studentische Gruppen sonstige Vorgaben des Fachschaftsrats oder der Sitzungsleitung missachten.

<sup>5</sup>Die Sitzungsleitung trifft die nach diesem Beschluss vorgesehenen Absprachen und Entscheidungen. <sup>6</sup>Sie hat darüber den Fachschaftsrat zu informieren und wichtige Entscheidungen möglichst vorab diesem zur Entscheidung vorzulegen.

<sup>7</sup>Das Recht des Fachschaftsrats, jederzeit selbst andere Entscheidungen zu treffen oder Nutzungen vorzuschreiben, bleibt unberührt.

#### Begründung:

Allgemein:

Dieser Beschluss basiert auf der aktuellen Absprache zwischen der Sitzungsleitung und den studentischen Gruppen an der Fakultät, die vor dem Umzug bereits einen Raum hatten (ELSA, Jura-Tandem, StudZR) oder die Fachschaft um die Nutzung

eines Raumes gebeten haben (ProBono). Grundsätzlich sind bei diesem Kompromiss die Bedürfnisse und Anforderungen aller stud. Gruppen (außer der StudZR hinsichtlich der Zahl des Lagerraums) an einen Raum/ein Büro iRd Raumknappheit und entsprechenden Reduktionen vollständig erfüllt.

Zu 1., 2. und zu 5.:

Der Raum, der der Fachschaft zur Verfügung gestellt wird, ist in ein Fachschafts- und ein ELSA-Büro untergliedert. Dies ergibt sich aus dem Bedarf, den alle Gruppen angemeldet haben und der Anzahl an Mitgliedern, die eine Gruppe hat. So braucht sowohl die Fachschaftsinitiative als auch ELSA ein Büro, um Akten zu lagern, Sprechstunden abzuhalten, sowie einen eingerichteten Arbeitsplatz, an dem für die stud. Gruppe Arbeit verrichtet werden kann. Andere stud. Gruppen hatten entweder nicht den Bedarf eines Lagerplatzes in diesem Umfang oder den Bedarf eines Arbeitsplatzes, sodass sich eine Büroteilung mit diesen nicht gelohnt hat. Aufgrund der nicht immer reibungslosen Zusammenarbeit des Fachschaftsrates mit ELSA sollen diese ein eigenes Büro erhalten, während der Fachschaftsrat das Büro mit der Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg teilt. Somit kann jede stud. Gruppe weitestgehend einen eigenen Bürobetrieb, teilweise sogar gleichzeitig, aufrechterhalten.

Zu 3.:

Das Jura-Tandem hat lediglich den Bedarf für eine einstündige, wöchentliche Sprechstunde, sowie einen sicheren Lagerplatz für Engagementbescheinigungen und deren Laptop angemeldet. Dies ist vom Umfang her relativ gering und kann ohne größeren Aufwand im Fachschaftsbüro untergebracht werden.

Zu 4.:

Die StudZR hat Bedarf für 60 Regalmeter Stauraum, vorzugsweise verschlossen, angemeldet. Das Büro wird diesem Bedarf aufgrund seiner Größe schlichtweg nicht gerecht. In dem Büro stehen bereits ca 36 Regalmeter in einem Wandregal zur Verfügung, diese werden der Gruppe fast vollständig angeboten. Bedarf für eine weitere Benutzung des Büros wurde nicht angemeldet.

Zu 6.:

Damit möglichst viele stud. Gruppen an der Juristischen Fakultät Fuß fassen können, teilen sowohl die Fachschaft als auch ELSA ihre Büroteile. Da die Fachschaft ihre Bürohälfte (neben dem eigentlich in Gänze ihr zustehenden Raum) mit der



Fachschaftsinitiative Jura, dem Jura-Tandem und StudZR teilt, die von ELSA verwaltete Hälfte, der stud. Gruppe ProBono die Nutzung ermöglichen.

Zu 7.:

Hiermit wird eine praktikable Zugangsregelung für den Raum festgelegt. Die Anträge iSd § 23 2 FSSatzung Jura gelten für alle Mitglieder der stud. Gruppen als gestellt und angenommen, sofern diese Personen von ihrer jeweiligen Gruppe der Sitzungsleitung benannt werden.

Zu 8.:

Der FSR hält hiermit fest, dass die Nutzung des Fachschaftbüros idR durch Absprachen zwischen der Fachschaft und den stud. Gruppen festgelegt wird. Die Fachschaft kann jedoch, insbesondere wenn es im Interesse der Studierendenschaft ist, die Raumnutzung auch einseitig regeln.

Das zuständige Organ dafür sollte die Sitzungsleitung sein, da der FSR die Bewertungskriterien für die Nutzung und mithin den Grundsatz hiermit bereits festlegt, die einzelnen Nutzungen müssen jedoch nicht vom Fachschaftsrat selbst entschieden werden. Dieser hat lediglich, im Rahmen seiner Kontrollfunktion, die Anwendung der Grundsätze durch die Sitzungsleitung als repräsentatives Organ zu überprüfen.

Zu 9.:

Es wird festgestellt, dass der Raum dem Fachschaftsrat und den stud. Mitgliedern im Fakultätsrat der Juristischen Fakultät Heidelberg gemeinsam zur Verfügung gestellt wird. Diese haben jedoch ihren Verzicht für ihre Amtszeit erklärt. Sollten in anderen Amtszeiten die stud. Mitglieder im Fakultätsrat jedoch die Räumlichkeiten nutzen wollen, so ist vom FSR ein neuer Nutzungsbeschluss zu treffen.

Zu 10.:

Es wird festgehalten, dass alle Raumnutzer von den studentischen Gruppen sich immer in die Schlüsselliste eintragen müssen und den Schlüssel nach Nutzungsende zurückgeben müssen. Die Pflicht der Eintragung entfällt nicht schon deshalb, weil das Personal an der Pforte die Person nicht zur Eintragung auffordert. Vielmehr wird von jedem Mitglied der studentischen Gruppen erwartet sich immer, selbstständig und ohne Aufforderung in die Liste einzutragen. Geschieht dies nicht, stellt dies eine Missachtung einer Vorgabe des Fachschaftsrates dar.

Zu Satz 2:

Die Fachschaftsinitiative Jura Heidelberg hat zusätzlichen Raumbedarf angemeldet für Veranstaltungsgegenstände, die bei (bislang immer beliebten) Veranstaltungen für die Studierendenschaft benötigt werden. Im Rahmen der begrenzten Lagerkapazitäten wurde dem Wunsch nachgekommen.

Zu den Sätzen 3+4:

Es wird klargestellt, dass durch diesen Beschluss keinen Anspruch auf eine Nutzungsüberlassung gewährt wird. Diese erfolgt allein auf freiwilliger Basis durch die Fachschaft und soll die studentischen Gruppen als Teil einer aktiven Studierendenschaft stärken.

Sofern sich jedoch die Gegebenheiten ändern oder studentische Gruppen die Modalitäten der Raumnutzung verletzen kann der Fachschaftsrat jederzeit die Raumnutzung entziehen. In Satz 4 letzter HS werden auch exemplarische Gründe für eine Änderung aufgelistet, diese sind nicht abschließend.

Zu den Sätzen 5-7:

Als zuständiges Organ für sämtliche hier vorgesehenen Absprachen und Entscheidungen wird die Sitzungsleitung bestimmt, der diese Aufgabe nach der Satzung am ehesten zufällt.

Im Sinne der demokratischen Rückbindung ist jedoch der Fachschaftsrat darüber, also über Absprachen und getroffene Entscheidungen, zu informieren und der Fachschaftsrat soll über wichtige Entscheidungen nach Möglichkeit auch vorab entscheiden.

Das Recht des Fachschaftsrates jederzeit eigenständig Maßnahmen zu treffen, bleibt selbstverständlich unberührt, was im letzten Satz der Klarstellung halber aufgeführt wird.

Diskussion: keine

Ergebnis der Abstimmung: Eine Enthaltung, 28 Ja-Stimmen

### **Anschaffung neue Schwerlastregale**

Antragsteller: Pinterest AK

Antragstext: Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg beschließt Finanzmittel iHv 180 € für vier neue Schwerlastregal zur Verfügung zu stellen.

Postennr. im Haushaltsplan: 790.0220

Betrag: 180 €

Antragsbegründung: Unsere bisherigen Schwerlastregale im Lager sind schief, etwas instabil und lassen sich nach dem Auseinanderbauen nicht wieder erneut zusammensetzen. Um dennoch im neuen Lager Sachen aufbewahren zu können, benötigen wir also vier neue Schwerlastregale. Zudem passen sie nicht hinter die Tür im Lagerraum.

([https://www.amazon.de/dp/B08N14NRDN/?tag=glv-21&ascsubtag=f26e1987-8627-4004aa4be8f83ec92d8e&th=1&linkCode=osi&maas=maas\\_adg\\_AEE2AC8F0459CB8494FADC0FD61FEB84\\_afap\\_abs&ref =aa\\_maas](https://www.amazon.de/dp/B08N14NRDN/?tag=glv-21&ascsubtag=f26e1987-8627-4004aa4be8f83ec92d8e&th=1&linkCode=osi&maas=maas_adg_AEE2AC8F0459CB8494FADC0FD61FEB84_afap_abs&ref =aa_maas)).

Diskussion: keine

Ergebnis der Abstimmung: Einstimmig angenommen

Es wird nach der Möglichkeit zur Klausureinsicht während der Umzugsphase gefragt. Als Antwort gibt der AK, dass diese momentan nicht möglich ist. Auch eine digitale Bereitstellung sei aus urheberrechtlichen Gründen problematisch.

## **8. Studienortswechsler-AK**

Das Programm mit den Studienortswechslern lief gut und es gab positive Resonanz. Die Kneipentour war lustig.

## **9. Verschiedenes**

RedBull plant einen Spendenlauf für die Rückenmarkforschung. 04.05.2025 mit Pre-Event. Es wird zur Abstimmung gestellt, ob dafür über Insta und WhatsApp-Werbung gemacht werden soll:

Abstimmung: einstimmig angenommen

Carla: Die Landesfachschaft hatte ein Gespräch mit dem LJPA über das E-Examen und verweist auf die Website des LJPA.

Henry stellt die wichtigsten Infos von der Fakultät vor, insbesondere das inzwischen elektronisch geschrieben werden kann im Klausurenkurs.

Nele teilt mir, dass LRF-Tagung in einem externen Haus stattfindet.

Pulli-AK: Zahlung vom StuRa kam beim Hersteller an. Am 24.04. werden die Pullis versendet. Erneuter Aufruf, dass alle zahlen.

### **Finanzantrag: Rückerstattung Ersti-Wocheende**

Antragsteller: Leni Eberle, Daniel Richter

Antragstext: Der Fachschaftsrat Jura Heidelberg beschließt Finanzmittel iHv 1100 € (39,28 € pro Person) für die Rückzahlung des zu viel gezahlten Geldes für das Ersti-Wochenende zur Verfügung zu stellen.

Postennr. im Haushaltsplan: *noch mit FinanzRef abzuklären*

Betrag: 1100 € (39,28 € pro Person)

#### Antragsbegründung:

Für das Ersti-Wochenende 2024 haben viele Personen die 50 € gezahlt und sind dann schlussendlich doch nicht mitgekommen. Diese Personen sollen nun Ihr Geld zurückbekommen. Da nicht alle freigewordenen Plätze nachbesetzt werden konnten, kann leider nicht der volle Betrag zurückerstattet werden.

Der FSR hat insgesamt 1100 € zu viel bekommen, diese werden nun auf 28 Personen aufgeteilt. Daraus ergibt sich, dass jeder Person, die gezahlt hat und nicht mitgekommen ist, 39,28 € zustehen.

#### Diskussion:

Diejenigen, die doppelt gezahlt haben, sind jedenfalls nicht umfasst.

GO-Antrag: sofortige Abstimmung. Formale Gegenrede

Abstimmung: Mit Mehrheit auf Sicht angenommen

Ergebnis der Abstimmung: Mit 3 Enthaltungen angenommen

Sitzungsende: 21:37 Uhr

Das Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung vom  
gezeichnet: *Fachschaftssprecher/in mit Vertretung*